

Finanzdienstleistungsgesetz (FIDLEG)

Kundeninformationen

Heinzer Kaufmann & Co. AG („Vermögensverwalter“) ist ein unabhängiger Vermögensverwalter mit Büros in Zug.

Baarerstrasse 125
6300 Zug
T: +41 44 533 45 10

Die vorliegenden Kundeninformationen können sich von Zeit zu Zeit ändern. Die jeweils aktuelle und gültige Version ist abrufbar unter:

www.heinzerkaufmann.ch

Für Fragen oder ergänzende Auskünfte stehen Ihnen unsere Kundenberater jederzeit zur Verfügung.

Tätigkeit, Berücksichtigtes Marktangebot

Zu den Tätigkeiten, die unter das FIDLEG fallen, zählen insbesondere Vermögensverwaltungs- und Beratungsdienstleistungen. Der Vermögensverwalter stellt den Kunden in diesen Bereichen ein umfassendes Marktangebot zur Verfügung. Alle Dienstleistungen sowie die entsprechenden Kosten und Risiken sind im jeweiligen Dienstleistungsvertrag mit den dazugehörigen Beilagen detailliert umschrieben.

Interessenkonflikte und wirtschaftliche Bindungen

Aufgrund des Angebots und der Tätigkeit des Vermögensverwalters können Interessenkonflikte entstehen. Der Vermögensverwalter achtet darauf, Interessenkonflikte so weit wie möglich auszuschliessen oder ansonsten offenzulegen. Dieses Ziel soll durch geeignete interne Weisungen und organisatorische Vorkehrungen im Zusammenhang mit Anlage- und Mitarbeitergeschäften sowie zur Einhaltung von Marktverhaltensregeln erreicht werden. Weitere Informationen stellt Ihnen der Vermögensverwalter auf Wunsch gerne zur Verfügung.

Aufsichtsstatus

Der Vermögensverwalter untersteht einer Bewilligungspflicht durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA, Laupenstrasse 27, 3003 Bern, nach Artikel 5 Absatz 1 des Finanzinstitutsgesetzes (FINIG). Die Aufsicht über den Vermögensverwalter wird durch die Aufsichtsorganisation AOOS – Schweizerische Aktiengesellschaft für Aufsicht, Clausiusstrasse 50, 8006 Zürich, wahrgenommen.

Ombudsstelle

Ihre Zufriedenheit ist unser Anliegen. Sollte es dennoch zu einem Konflikt kommen, können Sie sich an die folgende Ombudsstelle wenden. Diese Dienstleistung ist grundsätzlich kostenlos. Die Ombudsstelle wird versuchen, neutral und unabhängig eine Einigung zwischen den Parteien zu erzielen.

OFS Ombud Finance Switzerland
10 rue du Conseil-Général
1205 Genf, Schweiz
Telefon: [+41 22 808 04 51](tel:+41228080451)
contact@ombudfinance.ch

Risikoinformation

Informationen über die mit den Wertschriftenanlagen verbundenen Risiken entnehmen Sie den jeweiligen Dienstleistungsverträgen mit den dazugehörigen Beilagen. Zusätzlich verweisen wir auf die Broschüre «Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten» der Schweizerischen Bankiervereinigung, im Internet abrufbar unter <https://www.swissbanking.org/library/richtlinien/risiken-im-handel-mit-finanzinstrumenten>.

Für Fragen und Ergänzungen oder für die Aushändigung einer gedruckten Ausgabe der vorerwähnten Broschüre wenden Sie sich bitte an unsere Kundenberater.

Nachrichtenlose Vermögen

Es kommt vor, dass Kontakte zu Kunden abbrechen und die Vermögenswerte in der Folge nachrichtenlos werden. Solche Vermögenswerte können bei den Kunden und ihren Erben endgültig in Vergessenheit geraten. Zur Vermeidung von Kontaktabbruch beziehungsweise Nachrichtenlosigkeit wird Folgendes empfohlen:

- **Adress- und Namensänderungen:** Bitte um umgehende Mitteilung bei Wohnsitz-, Anschrift- oder Namenswechsel.
- **Spezielle Weisungen:** Bitte um Orientierung über längere Abwesenheiten und über eine allfällige Umleitung der Korrespondenz an eine Drittadresse oder eine Zurückhaltung der Korrespondenz sowie über die Erreichbarkeit in dringenden Fällen während dieser Zeit.
- **Erteilung von Vollmachten:** Es kann sich empfehlen, eine bevollmächtigte Person zu bezeichnen, an die der Vermögensverwalter im Falle eines Kontaktabbruchs herantreten kann.
- **Orientierung von Vertrauenspersonen und letztwillige Verfügung:** Eine weitere Möglichkeit zur Vermeidung von Kontakt- und Nachrichtenlosigkeit besteht darin, dass eine Vertrauensperson über die Beziehung mit dem Vermögensverwalter orientiert wird. Allerdings darf der Vermögensverwalter einer solchen Vertrauensperson nur Auskunft erteilen, wenn sie hierzu schriftlich bevollmächtigt worden ist. Ferner können die betroffenen Vermögenswerte zum Beispiel in einer letztwilligen Verfügung erwähnt werden.

Der Vermögensverwalter steht für Fragen gerne zur Verfügung. Weitere Informationen können auch der Broschüre «Nachrichtenlose Vermögen» der Schweizerischen Bankiervereinigung entnommen werden. Die Broschüre ist im Internet abrufbar unter <https://www.swissbanking.org/de/themen/informationen-fuer-privatkunden/nachrichtenlose-vermoegen/nachrichtenlose-vermoegen>.

Kundensegmentierung

Die folgende Übersicht zeigt die Segmentierung nach FIDLEG (Privatkunden/Professionelle Kunden/Institutionelle Kunden) und nach KAG (qualifizierte Anleger/nicht qualifizierte Anleger).

Privatkunden		Professionelle Kunden	Institutionelle Kunden
Nicht qualifizierte Anleger	Qualifizierte Anleger		
Privatanleger ohne Vermögensverwaltung oder Anlageberatung	Privatanleger mit Vermögensverwaltung oder Anlageberatung	Grossunternehmen, Vorsorgeeinrichtungen mit professioneller Tresorerie u. ä.	Finanzintermediäre und Versicherungsunternehmen unter prudenzieller Aufsicht u. ä.

Damit die Kunden von einem uneingeschränkten Dienstleistungsangebot und von einem umfassenden Angebot an Finanzinstrumenten profitieren können, offeriert der Vermögensverwalter seine Dienstleistungen **nur und ausschliesslich an professionelle und an institutionelle Kunden**.

Vermögende Privatkunden (und private Anlagestrukturen) können sich als professionelle Kunden einstufen lassen („Opting-out“ zum professionellen Kunden). Welche Voraussetzungen dafür notwendig sind, erfahren Sie von unseren Kundenberatern.